

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:  
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 12

24. April 2006

35. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

|   | Seite: |
|---|--------|
| 1. Nachruf Ludwig Faltl   | 91     |
| 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006<br>des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach  | 92/93  |
| 3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006<br>des Schulverbandes Rattenberg  | 94/95  |
| 4. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes<br>über die Umweltverträglichkeitsprüfung<br>(UVP);<br>Hochwasserschutz Bogen<br>Sanierung der Bogenbach-Rückstaudeiche<br>(BAIV) | 96     |
| 5. Kraftloserklärung verloren gegangener Spar-<br>rurkunden   | 96     |

---

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

---



## NACHRUF

Der Landkreis Straubing-Bogen trauert um

### **Herrn Ludwig Faltl**

Ludwig Faltl war von 1965 bis zu seiner Rentengewährung 1984 bei der Tiefbauverwaltung des Landkreises Straubing-Bogen in Ittling als Schmied, Schlosser und Kraftfahrer beschäftigt. Während seiner fast 20-jährigen Tätigkeit im Dienste des Landkreises zeichnete er sich stets durch seinen Fleiß, seine Zuverlässigkeit und sein umfassendes handwerkliches Geschick aus. Wegen seiner immer freundlichen und hilfsbereiten Art war er sowohl im Kollegenkreis wie auch bei den Vorgesetzten sehr beliebt. Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

*Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.*

**Alfred Reisinger**  
Landrat

**Josef Singer**  
Personalratsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach**

### **I.**

#### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach Landkreis Straubing-Bogen**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 549.300,00 €

und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.900,00 €  
ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 festgesetzt auf 419.900 € und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2005 festgesetzt auf 450 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 933,1111 €.

#### **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Mitterfels, 31. März 2006  
Schulverband Mitterfels-Haselbach



Stenzel  
Schulverbandsvorsitzender

**II.**

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.03.2006 Nr. 21 -941-5/5 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

**III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2006 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der VG-Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 06.04.2006  
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 des Schulverbandes Rattenberg

### Haushaltssatzung

#### des Schulverbandes Rattenberg für das Haushaltsjahr 2006

#### Landkreis Straubing-Bogen

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG - , Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                               |                                   |                  |
|-------------------------------|-----------------------------------|------------------|
| <b>im Verwaltungshaushalt</b> | in den Einnahmen und Ausgaben mit | <b>367.800 €</b> |
| und                           |                                   |                  |
| <b>im Vermögenshaushalt</b>   | in den Einnahmen und Ausgaben mit | <b>70.000 €</b>  |
| ab.                           |                                   |                  |

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf **262.300 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2005 auf **188 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.395,2128 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Rattenberg, den 27.03.2006

Schulverband Rattenberg

gez. R. Schwarz

---

Schulverbandsvorsitzender

## **II.**

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.02.2006 Nr. 21 –941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

## **III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2006 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Rattenberg öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der vorgenannten Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 13.04.2006  
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG);  
Hochwasserschutz Bogen  
Sanierung der Bogenbach-Rückstaudeiche (BA IV)**  
- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

### **Bekanntmachung**

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 d UVPG i. V. m. Art. 83 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und der Anlage II zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 07.04.2006  
Landratsamt Straubing-Bogen  
Sachgebiet Wasserrecht

---

### **Kraftloserklärung** verloren gegangener **Sparurkunden**

Die Sparurkunden

|                |                    |
|----------------|--------------------|
| Sparkassenbuch | Konto-Nr. 12276308 |
| Sparkassenbuch | Konto-Nr. 18440576 |
| Sparkassenbuch | Konto-Nr. 11085231 |

werden durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 03.01.2006 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 10.04.2006  
Sparkasse Landshut

Baumann

Heckner